

Anfrage NEOS - eingelangt: 6.10.2025 - Zahl: 29.01.111

Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Fabienne Lackner und LAbg. Mag. Fuchs Katharina, NEOS

Herr Landesstatthalter Ing. Christof Bitschi

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 06.10.2025

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Tempo 30: Fortschritt oder Stillstand in den Gemeinden?

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter,

mit der 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung, in Kraft seit Sommer 2024, wurde den Gemeinden ein wirkungsvolles Instrument zur Verkehrsberuhigung an die Hand gegeben: Tempo 30 kann nun nicht nur einfacher verordnet, sondern auch kontrolliert werden – gerade in sensiblen Zonen wie vor Schulen, Kindergärten oder Pflegeheimen. Besonders für kleinere Gemeinden ist diese Vereinfachung ein Durchbruch.¹ Die Hoffnung: mehr Sicherheit für alle. Denn traurige Realität ist, die Zahl der Schwerverletzten, insbesondere bei E-Bikes und E-Scootern ist zuletzt stark gestiegen.² Aus der Unfallforschung bekannt: Je höher das Tempo, desto höher das Unfallrisiko und desto gravierender die Unfallfolgen. Tempo 30 kann hier klare Verbesserungen bringen - für alle Verkehrsteilnehmenden. Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit werden durch die Geschwindigkeitsreduktion Reaktionszeit wie Sichtfeld erhöht, was insbesondere Radfahrenden und Fußgänger:innen zugutekommt.³ Abgesehen von Bregenz und einigen anderen Gemeinden bleibt es in der Mehrheit der Vorarlberger Gemeinden beim Thema Tempolimit auffallend ruhig. Lediglich in Hohenems wird das Thema engagiert diskutiert, und es wird von einer "Abkassierpraxis" der Behörde gemunkelt.⁴ Es stellen sich also Fragen dazu, wie viele Gemeinden bisher von den erweiterten Befugnissen überhaupt Gebrauch nahmen und wie effizient die neuen kommunalen Handlungsspielräume genutzt werden?

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele der 96 Vorarlberger Gemeinden haben seit Inkrafttreten der 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung eine Geschwindigkeitsreduktion bzw. Tempo-30-Zonen auf Landesstraßen beantragt? (mit der Bitte um Auflistung nach Gemeinde- und nach Landesstraßen)

¹ <https://gemeindebund.at/tempo-30-im-ortsgebiet-neuregelung-macht-alles-einfacher/>

² https://www.statistik.at/fileadmin/publications/SB_4-3_Unfaelle-Strasse_2024.pdf

³ <https://www.vol.at/bregenz-verkehrsexperte-warnt-vor-den-gefahren-von-tempo-30/8608672>

⁴ <https://www.vol.at/234-strafen-in-einer-woche-wegen-tempolimit-in-hohenems-kritik-an-der-stadt/9484943>

- a. Wie vielen davon wurde stattgegeben?
 - b. Wie viele Beantragungen wurden mit welcher Begründung abgelehnt?
 - c. Wie viele Gemeinden haben Tempo-30-Zonen bereits umgesetzt oder angekündigt? (mit der Bitte um Auflistung nach Gemeinde- und nach Landesstraßen)
2. Gibt es eine systematische Analyse, inwiefern flächendeckendes Tempo 30 (z. B. wie in Bregenz) die Verkehrssicherheit erhöht und zur Reduktion schwerer Unfälle beiträgt?
 3. Warum ist es notwendig, dass sowohl die Bezirkshauptmannschaft als auch die Straßenbauabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung informiert werden?
 4. Wie sieht der typische Vorgang für solch einen Antrag aus?
 - a. Gibt es ein standardisiertes Formular für den Antrag?
 - b. Ist der Prozess digitalisiert? Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wie lange dauert es im Durchschnitt vom Antrag bis zur Entscheidung?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Fabienne Lackner

LAbg. Mag. Katharina Fuchs